

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter - Erteilung - wenn Prüfung in Berlin angelegt

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
an Personen, die ihre staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Notfallsanitäterin /
Notfallsanitäter

Erforderliche Unterlagen

- Amtliches Führungszeugnis Belegart "O"
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein.
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren
anhängig ist
[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur
Ausübung des Berufs bestätigt wird
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat
sein.
[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)
- Bescheinigung (Original) über die Ableistung des Praktikums

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 1 Abs. 1 Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/notsang/BJNR134810013.html>

Weiterführende Informationen

- Erläuterung zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019